

Öffentliche **Beschlussvorlage**

| | |
|-------------------|-------------------------|
| Vorlagen-Nr.: | V/0635/2017 |
| Auskunft erteilt: | Herr Grimm |
| Ruf: | 492 66 00 |
| E-Mail: | Grimm@stadt-muenster.de |
| Datum: | 17.08.2017 |

Betrifft

Ökologische Verbesserung der Hunnebecke
Durchlass B 54 und Sekundäraue

Beratungsfolge

| | | |
|------------|--|--------------|
| 07.09.2017 | Bezirksvertretung Münster-West | Anhörung |
| 12.09.2017 | Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planung [WL58 (P)2016] vom Oktober 2016 und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 2,3 Mio € entstehen.

Dem gegenüber stehen Fördermittel des Landes in Höhe von 80 % der förderfähigen Baukosten.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren.

| Teilfinanzplan | | | | | |
|-----------------------|------------|---|-------------------------|---------------------|--------------------------|
| | Nr. | Bezeichnung | Haush.- jahr | Betrag € | Bemerkun- gen |
| Produktgruppe | 1304 | Fließende Gewässer | | | |
| Investitionsmaßnahme | 0010 | Gewässer, Umbau/ Ökologische Verbesserung | | | Durchlass und Polder |
| Auszahlungen | | | 2017 | 100.000 | |
| | | | 2018 | 2.200.000 | |
| Einzahlungen | | | 2017 | 80.000 | |
| | | | 2018 | 1.760.000 | |
| Saldo | | | | 460.000 | |

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-2017 bzw. im Haushaltsplanentwurf 2018 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Die über den Haushaltsansatz hinaus erforderlichen Mittel werden aus dem Gesamtbudget des Tiefbauamtes im Rahmen der flexiblen Haushaltsführung nach § 9 (1) der Haushaltssatzung gedeckt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

Der Baubeschluss zur ökologischen Verbesserung der Hunnebecke wurde mit der Vorlage V/0915/2016 am 01.12.2016 im AUKB eingeholt.

Im Verlauf der weiteren Ausführungsplanung ergaben sich bedingt durch die schwierigen Bodenverhältnisse Probleme mit dem geplanten, geschlossenen Bauverfahren für den Durchlass Hunnebecke. Ein externer Gutachter wurde eingeschaltet und die offene Bauweise als geeignetes Verfahren ermittelt.

Zusätzlich führte die gute Konjunktur im Bausektor zu erheblichen Kostensteigerungen in den letzten Monaten gegenüber den im Baubeschluss von 2016 genannten Kosten.

Bei den im Baubeschluss von 2016 angesetzten Kosten in Höhe von 950.000,00 € fanden die nun zu betrachtenden technischen Aspekte zum Bau des Durchlasses keine Berücksichtigung, zudem basierten die angesetzten Kosten auf einem 2 Jahre alten Preisniveau.

Die maßgeblichen Punkte für die Kostensteigerung sind:

- Sehr hohe Aufwendungen für die Verkehrslenkung während der Bauzeit da die Bundesautobahn A1 und Bundesstraße B54 betroffen sind
- Hohe Aufwendungen für den Verbau und die Wasserhaltung der Baugruben
- Wiederherstellung der Straßenkörper
- Bau im 2 Schichtbetrieb zur Einhaltung der Bauzeiten
- Vorgegebene Bauzeit für die Querung B54, Sommerferien 2018
- Errichtung der verkehrslenkenden Maßnahmen in Nacht- und Wochenendarbeit
- Allgemeine Kostensteigerungen bei Baumaßnahmen im Tiefbausektor

3. Ausschreibung und Bau

Die Ausschreibung erfolgt nach der Beschlussfassung.

Der Baubeginn ist für April/ Mai 2018 geplant. Die geschätzte Bauzeit liegt bei 4 Monaten.

Die Verkehrsführung während der Bauzeit wird in Abstimmung mit der Unteren Verkehrsbehörde (Ordnungsamt), der Oberen Verkehrsbehörde (RP Münster), der Polizei, Feuerwehr und dem Straßenbauasträger (Straßen NRW) festgelegt.

4. Beiträge Dritter/ Zuschüsse

Das Gesamtpaket zur ökologischen Verbesserung an der Hunnebecke ist nach dem Förderprogramm „Lebendige Gewässer“ zuwendungsfähig.

Die Bezirksregierung hat die Förderfähigkeit festgestellt und eine 80 %ige Förderung in Aussicht gestellt. Der Zuwendungsgeber wurde über die Kostensteigerung informiert.

5. Genehmigungen/ Vereinbarungen

Der Bau des Durchlasses, des Polders und die ökologischen Verbesserungen an der Hunnebecke wurden gem. § 68 WHG am 23.12.2016 bei der Unteren Wasserbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Der geplante neue Durchlass liegt in der Baulast des Landesbetriebes Straßen NRW und wird nach Bau kostenfrei übergeben.

Die Unterhaltung des Durchlasses wie auch der Hunnebecke und der neu zu schaffenden Retentionssae liegen beim Wasser- und Bodenverband Havixbeck/ Roxel.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Die liegenschaftlichen Regelungen sind noch nicht vertraglich abgeschlossen.

Für die Durchführung der Maßnahme ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers auf der Südseite der B54 notwendig. Die Verhandlungen laufen und werden voraussichtlich im Herbst 2017 abgeschlossen.

7. Sonstiges

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

Der Arbeitskreis Hunnebecke wird fortlaufend über den Stand des Planungsprozesses informiert.

i.V.

gez.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlage: Lageplan WL58 (P) 2016; Blatt 3